

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach
am 13.10.2004

Zufahrt zur Polizeistation

Der Magistrat wird gebeten, dieses Thema in die Tagesordnung einer Magistratssitzung aufzunehmen und nochmals zu prüfen, wie dem Anliegen der Medenbacher Bürgerinnen und Bürger entsprochen werden kann.

Begründung:

Mit einstimmig gefasstem Beschluss Nr. 0015 vom 29.04.2004 hatten wir darum gebeten, die derzeitige Beschilderung des westlich gelegenen Wirtschaftsweges zur BAB A 3 so zu ändern, dass eine legale Zufahrtsmöglichkeit von der Medenbacher Seite zur neuen Polizeistation (und nach Möglichkeit auch zur Autobahnkirche) geschaffen wird.

Bereits bei der Grundsteinlegung zur neuen Polizeistation hatte der Herr Polizeipräsident in seiner Rede u.a. darauf hingewiesen, dass die neue Polizeistation auch als Ansprechpartner für die Medenbacher Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen werden kann. Die Frage hierbei ist jedoch, wie die Medenbacher (außer zu Fuß) dorthin kommen können ohne eine Missachtung der Beschilderung und damit eine Ordnungswidrigkeit in Kauf zu nehmen zu müssen? Hier muss eine Lösung gefunden werden, auf einer realen Rechtsbasis. Wie sollen denn die Polizeibeamten, die nicht über die Autobahn kommen Ihre Dienststelle erreichen oder deren Angehörige, die u.U. die Polizeistation aufsuchen müssen oder z.B. Verkehrssünder, die vorgeladen werden? Dies sind alles offene Fragen, die einer Lösung bedürfen. Wie im Schreiben von 380002 richtig festgestellt wurde, würde gegenwärtig jeder Besucher, der über den Wirtschaftsweg zur PAST fahren will, eine Ausnahmegenehmigung des Straßenbauträgers benötigen, was – wie Herr Göbel in seinem Schreiben richtig erkannt hat – nicht praktikabel ist. Das Antwortschreiben von 380002 ist unbefriedigend und geht im Kern der Dinge an der Realität vorbei. Es basiert teilweise auch auf nicht zutreffenden Annahmen.

Im folgenden möchten wir noch spezielle auf das Schreiben von 380002 vom 28.07.04 eingehen.

Herr Göbel hebt dort verschiedentlich auf den LkW Verkehr ab und vermutet darin eine gewisse Problematik. Während der Bauzeit für die ICE Strecke sowie auch für die Polizeistation bestand auf dem Wirtschaftsweg ein sehr reger LkW Verkehr, wobei sich auf der Strecke auch LkW's begegneten. Schwierigkeiten sind uns diesbezüglich nicht bekannt geworden. Auf der gesamten Strecke bis zur Polizeistation wurde die asphaltierte Fahrbahn um ein ca. ein Meter breites, befahrbares geschottertes Bankett im Zuge des Baues der ICE Strecke verbreitert, teilweise beiderseitig. Somit ist ein Begegnungsverkehr LkW / PkW durchaus möglich und wurde in der Vergangenheit mehrfach praktiziert.

Wie wir feststellen konnten, sind zur Zeit im Bereich der Polizeistation Straßenbaumaßnahmen im Gange. Die Tiefe der Auskofferung lässt darauf schließen, dass dort die Fahrbahn des Wirtschaftsweges um ca. 1,5 – 2 m erweitert wird. Aus Sicht des Ortsbeirats

ist keineswegs mit einem stärkeren LkW Verkehr als bisher zu rechnen, höchstens dass einige PkW's mehr diesen Weg befahren. Sollte seitens der Polizeistation ein stärkerer LkW Verkehr erforderlich werden, was von uns nicht beurteilt werden kann, so wären von jener Seite etwaige Ausbaumaßnahmen bzw. Wendemöglichkeiten für LkW's vorzuschlagen. Wir halten solche Maßnahmen nicht für erforderlich, auch dann nicht, wenn die Zufahrt bis zur Polizeistation ermöglicht wird.

Die Einmündung in die L 3018 ist in beide Richtungen gut einsehbar und u.E. problemlos. Sollte für die Gestattung der Zufahrt aus Gründen, die wir nicht kennen, eine Widmung des Wirtschaftsweges auf der westlichen Seite erforderlich sein, so stimmen wir dem zu und schlagen vor, diesen Zufahrtsweg „Zur Autobahnkirche“ zu benennen. Wir wären auch mit der Bezeichnung „Zur Polizeistation“ einverstanden.

Falls noch weitere Klärungsbedarf besteht, schlagen wir vor, eine Ortsbesichtigung zu vereinbaren um eventuelle Probleme vor Ort besprechen zu können.

Auch wir wollen ein unkontrolliertes Auffahren auf die BAB A 3 verhindern und fordern deshalb nur eine Freigabe der Strecke von der Einmündung in die L 3018 bis zur Polizeistation. Es sollte ermöglicht werden, dass Besucher der Autobahnkirche dort ihre PkW's abstellen können, um das kurze Stück zur Autobahnkirche zu Fuß zurückzulegen. Für gehbehinderte Kirchenbesucher soll die Weiterfahrt bis zur Autobahnkirche toleriert werden. Dass sich die Autobahnkirche wachsender Beliebtheit erfreut geht auch aus einem Artikel im Erbenheimer Anzeiger vom 20.08.04 hervor. Dort ist u.a. nachzulesen:

„... Am Sonntagnachmittag (15.8.) drängten sich über 120 Gottesdienstteilnehmer, teils bis zu beiden Ausgängen des durch ein schräges Glasdach markanten Gebäudes oder saßen auf dem Boden.“

Die meisten davon dürften Medenbacher Bürger gewesen sein.

Beschluss Nr. 0044

antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez. IV / Amt 38 z.w.V.

101400 z.d.A.

Rauch
Ortsvorsteher